



Vernehmlassung zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Consultation sur la Stratégie pour le développement durable 2030

Consultazione sulla Strategia per uno sviluppo sostenibile 2030

Organisation	Evangelische Volkspartei (EVP) Schweiz
Adresse	Nägeligasse 9, Postfach, 3001 Bern
Kontaktperson für inhaltliche Rückfragen (Telefonnummer, E-Mail)	Roman Rutz, Generalsekretär EVP Schweiz roman.rutz@evppev.ch ; 078 683 56 05
Verantwortliche Person	Roman Rutz

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen@are.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen@are.admin.ch. Un envoi **en format Word** facilitera grandement notre travail.

Si prega di inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen@are.admin.ch. L'invio in **formato Word** faciliterà notevolmente il nostro lavoro.



1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Frage 1	Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Erläuterung	<p>Die EVP Schweiz begrüsst, dass ein Entwurf zur Strategie nachhaltige Entwicklung vorliegt, mit der die 2015 beschlossene UN-Agenda 2030 in der Schweiz umgesetzt werden soll. Die Agenda 2030 ist eine der wichtigsten internationalen Vereinbarungen, die im vergangenen Jahrzehnt abgeschlossen wurden und soll das menschliche Handeln in allen Sektoren in Richtung Nachhaltigkeit verändern.</p> <p>Die SNE soll diese Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen nun so in der Schweiz einführen, dass sie bis 2030 erreicht werden.</p> <p>Wir begrüssen die Ausrichtung der Strategie auf 10 Jahre, damit die Planungssicherheit für alle Akteure gewährleistet ist. Allerdings ist für so eine grosse Zeitspanne zwingend eine Überprüfung bzw. Anpassung nach einigen Jahren vorzusehen.</p> <p>Den hohen Zielen wird die SNE allerdings nur teilweise gerecht, insbesondere da sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenig wirklich Neues und Visionäres enthält, sondern bisherige, nicht-nachhaltige Politiken fortführt und beziehungsweise lediglich verbessert; • Keinen wirklichen Wandel anstrebt und Themen wie Suffizienz, Regionalisierung und Kreislaufwirtschaft nicht prioritär aufnimmt. • Die Ziele z.T. wenig konkret und ambitioniert formuliert. Oft sind die Ziele nicht SMART und es fehlen klare Massnahmen und Verantwortlichkeiten. <p>Wir stellen ausserdem fest, dass der Fokus der Strategie auf die «Sensibilisierung» gelegt wird, anstatt notwendige Regulierungen an die Hand zu nehmen, die eine entsprechende Wirkung entfalten. Ebenso fehlt ein Bezug zur bundesrätlichen Legislaturplanung und es fehlen Aussagen, wie die Zielerreichung mit einem systematischen Controlling überprüft wird.</p>
Frage 2	Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> eher ja <input type="checkbox"/> eher nein <input type="checkbox"/> nein
Erläuterung	<p>Mit dem Schwerpunktthema 4.2. «Klima, Energie, Biodiversität» werden die drängendsten Umweltprobleme thematisiert. Die Umweltziele 6,13,14,15 (Wasser, Klima, Leben im Meer und an Land) sind die unverzichtbare Basis, ohne die keines der anderen Ziele erreicht werden kann. Mit dem Thema 4.1. «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» (SDG 12) wird der zentrale Treiber angesprochen, der auf die Umweltziele wirkt.</p> <p>Dennoch – und trotz der Tatsache, dass viele Ziele mit diesen verbunden sind – sollte diese Schwerpunktsetzung nicht dazu führen, dass die anderen Ziele der Agenda 2030 nicht erfüllt werden – auch sie sind bis 2030 zu erreichen.</p>
Frage 3	Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt? Falls ja, welche?
Erläuterung	<p>Insbesondere die zentralen Themen Mobilität und Verkehrsentwicklung sind weitgehend ausgeklammert, obwohl gerade in diesen Themen grosser Handlungsbedarf besteht.</p>

Frage 4	Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?
Bemerkungen	Die Zielformulierung weist erhebliche Unterschiede auf: Teilweise sind die Ziele sehr gut (SMART) formuliert und weisen auch klare Zielwerte auf. Andere Ziele wiederum sind schwammig formuliert. Bei diesen ist weder ersichtlich, was genau erreicht werden soll, noch wie man die Zielerreichung beurteilen möchte. Die Zielformulierung ist daher zwingend zu vereinheitlichen.

2. Spezifische Fragen

Sie können die nachstehende Tabelle verwenden, um Ihre spezifischen Kommentare und Änderungsvorschläge zu machen. Bitte geben Sie genau an, welche Textstellen betroffen sind (zum Beispiel «Ziel 7.3» oder «internationale strategische Stossrichtung»).

Executive Summary
1. Einleitung
Im bestehenden Entwurf erscheinen uns zwei Punkte besonders wichtig: <ul style="list-style-type: none"> • “Der Bundesrat strebt eine kohärente Politik für NE auf Bundesebene an” (2.Absatz, letzte Zeile) • “Die Agenda 2030 wird von der Schweiz in ihrer Gesamtheit umgesetzt.” (5.Absatz, 1.Zeile) Die Kohärenz muss zwingend auch zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vorhanden sein. Es ist nicht zielführend, dass sich die Strategie auf den Kompetenzbereich des Bundes beschränkt.
2. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
-
3. Leitlinien für die Bundespolitik
Wir begrüssen die Formulierung der Leitlinien. Es ist jedoch darauf zu achten, die Verantwortung tatsächlich gemeinsam wahrzunehmen (Bund, Kantone, Gemeinden, Zivilgesellschaft).
4. Schwerpunktthemen
4.1 Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
Dieses Thema ist von grosser Bedeutung und wir stimmen mit den meisten Punkten überein – etwa mit der Notwendigkeit, die Ernährungssicherheit zu fördern, ohne dabei die Belastbarkeitsgrenzen der Ökosysteme zu überschreiten (3. Spiegelstrich). Wir begrüssen, dass Wohlstand und Wohlergehen der Schweizer Bevölkerung gesichert werden sollen (4.1.2, Absatz 2), ohne dass die natürlichen Ressourcen übernutzt werden. Dafür reichen die Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen

für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft jedoch nicht aus. Es müssen zusätzliche Massnahmen getroffen werden. Bereits heute übersteigt der globale Fussabdruck der Schweiz ihre Biokapazität um das Dreifache. Damit die natürlichen Ressourcen nicht übernutzt werden, muss also der Fussabdruck gesenkt werden. Dies geht zum einen durch Effizienzsteigerung, aber man wird auch die Menge des Konsums und den Überfluss angehen und Schritte in Richtung Suffizienz unternehmen müssen.

Es braucht zudem eine Abkehr vom materiellen Besitz als Massstab für Wohlstand und Wohlergehen. Wir schlagen daher übereinstimmend mit anderen Organisationen folgende Textergänzung für den 3. Satz in Absatz 2 vor: «Dies erfordert eine Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung, sowie wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Wirtschaft, eine Reduktion des spezifischen Konsums (Suffizienz) und eine Abkehr vom materiellen Besitz und vom BIP als alleinigem Massstab für Wohlstand und Wohlergehen.»

4.1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern

Ziele

Die Ziele sind sehr unglücklich und unklar formuliert. Das Ziel müsste doch sein, dass informierte und verantwortungsbewusste Konsumierende nachhaltige Kaufentscheide treffen. Entsprechend müsste in den Stossrichtungen und Massnahmen darauf hingeeilt werden, den Konsumierenden entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Eine transparente Kennzeichnung ist jedoch nur ein Teil der Lösung. Sehr wichtig für die Kaufentscheidung ist der Preis. Der Staat muss hier durch finanzielle und regulative Massnahmen lenkend eingreifen, damit die nachhaltigere, sozialverträglichere und ökologischere Option auch die günstigere ist. Hierzu gehört auch die Schaffung umweltfördernder Anreize und die Abschaffung umweltschädigender Anreize.

Wichtig zu beachten ist auch die Gleichbehandlung von schweizerischen und importierten Produkten: Auch für importierte Ware soll der gleiche hohe Standard verlangt werden, damit Schweizer Produzenten nicht durch hohe Anforderungen und Vorschriften benachteiligt werden.

Wir schlagen vor, das zweite Ziel wie folgt zu formulieren: «Negative Umweltauswirkungen von bestehenden finanziellen Anreizen für die Verwendung fossiler Energieträger werden aufgezeigt und **reduziertes** wird auf deren Vermeidung hingewirkt.» Darauf hinwirken kann eine strategische Stossrichtung sein. Das Ziel muss aber lauten, die negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren (vgl. Ziele 4.1.2) und diese Reduktion auch zu messen.

Strategische Stossrichtungen

Eine simple Reduktion der negativen Effekte von Subventionen oder Steuererleichterungen für fossile Energieträger ist nicht ausreichend ambitioniert.

Es braucht lenkende Abgaben statt Subventionen und Steuererleichterungen. Fossile Energieträger dürfen gar nicht mehr subventioniert werden. Die Frage ist also nicht, ob es eine Reduktion und Neuausrichtung geben soll. Was es benötigt, ist eine «Abschaffung oder Neuausrichtung» im Titel, wobei die Neuausrichtung sich deutlich auf Massnahmen, Produkte und Prozesse fokussieren muss, die den Klima- und Biodiversitätsschutz vranbringen. Die Klimaziele des Bundesrates und das übergeordnete Ziel biodiversitätsschädigende Anreize abzuschaffen, lassen sich nicht mit Reduktionen in diesem Bereich erreichen, sondern nur mit der klaren Abschaffung aller schädigenden Anreize, Subventionen und Steuererleichterungen.

Wir schlagen ferner vor, den 2. Satz zu ergänzen. Es reicht nicht, wenn der Bund die negativen Effekte von Befreiungen von Abgaben oder durch Subventionen überprüft. Er muss dann auch handeln. Deswegen sollte der Satz ergänzt werden: «...Subventionen **und passt umweltschädigende finanzielle Anreize an.**»

4.1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern

Ein Wirtschaftswachstum, bei dem Wohlstand und Wohlergehen erhalten werden, bedeutet die Einführung von Massnahmen zur absoluten Reduktion des Konsums (z.B. durch Suffizienz) und eine Abkehr von der gängigen materiellen Einstellung zum Wachstum und – wie in SDG 17.19 gefordert – die Einführung anderer Werteskalen, wie z.B. der Cantril scale of wellbeing u.a.

Wir schlagen folgende Textänderung vor: «Nachhaltiges Wachstum bemisst sich nicht nur am BNE und beinhaltet eine Reduzierung des Konsums durch Suffizienz. Nur dann schafft es stabile Erwerbs- und Ertragsmöglichkeiten für die Bevölkerung und die Unternehmen, gewährleistet langfristig gesunde öffentliche Finanzen und trägt gleichzeitig zur Finanzierung und Erreichung von sozialen und ökologischen Anliegen bei.»

Ziele

Die Ziele sind gut und klar formuliert und werden von uns unterstützt.

Strategische Stossrichtungen

Viele Passagen («Der Bund setzt sich dafür ein...») sind sehr allgemein formuliert, sagen aber nicht, was konkret gemacht werden soll. Sie sind entsprechend zu präzisieren.

4.1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigeren Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

Dem Thema und den Zielen messen wir eine hohe Bedeutung zu. Es wird richtig erkannt, «dass ein grosser Teil der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Ernährung im Ausland anfällt.» Auf die Importproblematik wird aber sowohl in der Zielformulierung wie auch bei den strategischen Stossrichtungen noch zu wenig eingegangen.

Ziele

Die Ziele sind sehr gut, verständlich und messbar formuliert. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Schweizer Ernährungspyramide wie auch der ÖLN die richtigen Messgrössen darstellen oder ob noch ambitioniertere Konzepte angestrebt werden sollten.

4.1.4 Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken

-

4.2 Klima, Energie, Biodiversität

-

4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen

Die Biodiversität kommt in diesem Abschnitt klar zu kurz. Es bleibt alles sehr technologisch und menschbezogen. Nur im Zusammenhang mit Senkenleistungen findet die Biodiversität überhaupt Erwähnung. Der Schutz der Siedlungsräume vor dem Klimawandel ist zwar ein Thema, aber dass eine solide Biodiversität von zentraler Bedeutung ist, um der Natur die Möglichkeit zur Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern, steht nirgends. Wir empfehlen, einen Abschnitt zu ergänzen in welchem die vorliegende Strategie mit der Biodiversitätsstrategie verknüpft wird. Die Biodiversität ist entscheidend für die Resilienz der Natur im kommenden Klimawandel. Um den Ökosystemen diese Möglichkeit einzuräumen, ist es entscheidend, dass nicht nur die Emissionen reduziert und die Auswirkungen auf Mensch und Infrastruktur abgedeckt werden, sondern eben auch grössere Anstrengungen in Sachen Biodiversitätsschutz im Hinblick auf den Klimawandel unternommen werden.

Ziele

Ziel 1 ist im Einklang mit dem neuen CO₂-Gesetz formuliert. Dies geht jedoch zu wenig weit. Die Schweiz sollte alles daran setzen, bereits 2040 auf Netto-Null zu reduzieren.

Die übrigen Ziele werden von uns unterstützt.

4.2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen

Den Energieverbrauch zu senken sehen wir als äusserst wichtiges Ziel im Kampf gegen die Klimaerwärmung an. Alleine durch Zubau durch neue erneuerbare Energien dürfte die Energiewende nicht zu stemmen sein, weshalb jegliche Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs von der EVP unterstützt werden.

Ziele

Ziel 1: Die Ziele der SNE werden per 2030 formuliert. Bei diesem Ziel wird nun auf das Jahr 2035 gezielt. Wir schlagen vor, auch die Zielwerte für 2030 aufzuführen (analog 4.2.1 Ziel für 2030 und 2050).

Ziel 3: Es ist umstritten, ob der Ausbau der Wasserkraft biodiversitätsverträglich und damit nachhaltig geschehen kann. Aus diesem Grund ist dieses explizite Ziel zu streichen und dafür ein Ausbauziel für erneuerbare Energien insgesamt einzufügen.

4.2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

Ziele

Grundsätzlich begrüssen wir die Stossrichtung und die Inhalte der Ziele. Sie sind jedoch nicht stufengerecht formuliert und erfüllen die Anforderungen an Qualitätsziele nicht. Oft werden "relative" Verben benutzt («verbessert», «eingedämmt» oder «verstärkt»). Nötig wäre die Einsetzung quantitativer, messbarer Werte. So formuliert gehören die Ziele eher zu den strategischen Stossrichtungen oder in einen Aktionsplan.

In Spiegelstrich 3-6 finden sich relativierende und einschränkende Formulierungen wie «wo möglich», «wo sinnvoll», «so weit wie möglich» und «ausreichend». Wer beurteilt dies? Wir schlagen vor, diese aufgeführten «Weichmacher»-Formulierungen ersatzlos zu streichen und dafür echte Qualitätsziele zu formulieren.

4.3 Chancengleichheit

Das Thema Chancengleichheit ist weltweit, aber auch in der Schweiz ein bedeutendes Thema. Dabei soll insbesondere auch der Problematik der unterschiedlichen Startchancen Raum gegeben werden.

4.3.1 Die Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen fördern

Ziele

Ziel 2: Was bedeutet bezahlbare Gesundheitsversorgung? Ist der Einkommensanteil, der für die Krankenkassenprämien verwendet werden muss, massgebend? Dies sollte noch präzisiert werden.

4.3.2 Den sozialen Zusammenhalt sicherstellen

Ziele

Ziel 1: Das Zitieren von Gesetzesartikeln taugt nicht als Ziel («Niemand darf... → d.h. es braucht eine Zuwiderhandlung und das Ziel gilt als nicht erreicht»). Das Ziel soll daher umformuliert werden.

Ziel 2: Ähnliche Problematik wie bei 1: Ist das Ziel nur erreicht, wenn alle Menschen mit Behinderungen in Arbeitsmarkt integriert sind? Das Ziel sollte klarer formuliert werden.

Ziel 3: Das Ziel ist viel zu lang formuliert und gleicht eher einer strategischen Stossrichtung denn einem qualitativen Wirkungsziel. Das Ziel sollte umformuliert werden.

Ziel 4: Die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten ist eine Massnahme und kein Wirkungsziel.

Ziel 5: «Der Bund trägt Rechnung» ist eher eine strategische Stossrichtung denn ein Wirkungsziel. Das Ziel sollte z.B. sein, dass sich regionale Disparitäten reduzieren o.ä.

4.3.3 Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann gewährleisten

Ziele

Wir sind mit den Zielen einverstanden und unterstützen diese. Bei Ziel 2 und 3 ist immer die Vielfalt und die Wahlfreiheit der Familienmodelle zu beachten und zu schützen. Die Familien- und Betreuungsarbeit ist wichtig und gehört anerkannt. Die Fokussierung auf die Erhöhung der Erwerbstätigkeit und des Erwerbsvolumens (insbesondere der Frauen) darf nur ein sekundäres Ziel bleiben. Vielmehr sollen alle Familien die Möglichkeit erhalten, ihr Familien-, Betreuungs- und Arbeitsmodell komplett frei zu wählen.

Strategische Stossrichtung

c) Sexismus und Gewalt abschaffen und Geschlechtsstereotypen bekämpfen

In der Prostitution erleben viele Frauen in erheblichem Masse sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Vergewaltigung. Im Gegensatz zu vielen anderen problematischen Bereichen (z.B. häusliche Gewalt) nehmen das die Gesellschaft und die Schweiz als Staat achselzuckend zur Kenntnis. Prostitution ist in der Schweiz nach wie vor breit akzeptiert, obwohl bekannt ist, dass nur ein ganz kleiner Prozentsatz der Frauen (teilweise auch Männer) ohne Not und völlig freiwillig ihren Körper für Geld verkaufen.

Wenn sämtliche Gewalt gegen Frauen reduziert werden soll, muss dringend ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden. Der Bund soll die Bevölkerung sensibilisieren, Fälle von Zwang und Unterdrückung der Prostituierten stärker verfolgen und ahnden sowie Ausstiegshilfen für Prostituierte schaffen. Als erster Schritt gehören die Probleme der Prostitution in diesen strategischen Stossrichtungen explizit erwähnt.

5. Treiber für Nachhaltige Entwicklung

-

5.1 Beitrag der Wirtschaft

-

5.2 Nachhaltigkeit im Finanzmarkt

-

5.3 Bildung, Forschung und Innovation

-

6. Der Bund als Vorbild

-

6.1 Der Bund als Beschaffer

-

6.2 Der Bund als Eigner von verselbständigten Einheiten

-
6.3 Der Bund als Anleger
-
6.4 Der Bund als Arbeitgeber
-
6.5 Der Bund als Verbraucher von natürlichen Ressourcen
-
7. Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der
-
7.1 Organisation innerhalb der Bundesverwaltung
-
7.2 Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden
-
7.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft
-
7.4 Kommunikation
-
8. Monitoring und Berichterstattung
Das Monitoring über die Zielerreichung der SNE 2030 ist sehr wichtig. Durch die teilweise schwammige und unklare Zielformulierung wird noch nicht klar, was genau erreicht werden soll bzw. anhand welcher Indikatoren die Zielerreichung gemessen werden soll. Die Indikatoren sind daher zusammen mit den Zielen zu formulieren, damit Klarheit über den anzustrebenden Zielzustand herrscht.
8.1 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung
8.2 Berichterstattung